

**Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

**Die beantragte Ausnahme von der Veränderungssperre „Benedikt-Auchwiesen“ für die nach der 4.BImoSchV genehmigungspflichtige Anlage „Errichtung und Betrieb einer Spänetrocknungsanlage“ auf dem Grundstück Dammstraße 25 in Weinstadt-Endersbach wird erteilt.**